

Merkmaleblatt

Ganzjährige oder saisonale Freilandhaltung von Rindern

- **Witterungsschutz:**

Allen im Freien gehaltenen Rindern muss bei ungünstiger Wetterlage die Möglichkeit geboten werden, gleichzeitig einen geeigneten natürlichen oder künstlichen gegen die Hauptwindrichtung wirksamen Witterungsschutz aufzusuchen, an dem sie sich **trocken** auf verformbaren Flächen, z.B. Strohschüttungen, ablegen können. Richtwerte für Platzbedarf bei erwachsenen Rindern: 4 bis 8 m², bei Kälbern: 1 bis 2 m². Bei anhaltenden hochsommerlichen Temperaturen mit intensiver Sonnenbestrahlung müssen die Tiere Schatten aufsuchen können. Natürliche Schutzmöglichkeiten (z.B. dichte Hecken, Büsche und Bäume) müssen auch im Winter („kalte Jahreszeit“: 15. November bis 15. März) bei anhaltender winterlicher Kälte, insbesondere in Verbindung mit Nässe (Regen, Schnee) und Wind ihre Schutzfunktion erfüllen. Unbelaubte oder einzeln stehende Bäume reichen dazu nicht aus. In der Regel stellen eingestreute, mit zwei oder drei Seitenwänden sowie einem Dach versehene Unterstände die einzig wirksame Lösung dar.

- **Fütterung:**

Grundsätzlich sind Rinder entsprechend bedarfsgerecht zuzufüttern, wenn der Standortaufwuchs, z.B. mit Ausklang der Vegetationsperiode, keine ausreichende Futtergrundlage mehr darstellt. Dabei ist der insbesondere bei Kälte (Winterhalbjahr) erhöhte Energiebedarf der Tiere zu berücksichtigen. Das Futter muss vor Nässe und Verschmutzung geschützt vorgelegt werden. Dazu sind in der Regel geeignete, regelmäßig zu säubernde Futterbehältnisse und gegebenenfalls überdachte Futterstellen mit befestigten Laufbereichen erforderlich.

- **Wasserversorgung:**

Rinder müssen auch im Winter ständig Zugang zu Tränkwasser in ausreichender Menge und Qualität haben (durchschnittlicher Bedarf: 50 l pro erwachsenes Rind und Tag). Tränkeeinrichtungen sind daher frostsicher zu gestalten. In Ausnahmefällen, z.B. bei ungewöhnlich starkem bzw. anhaltendem Frost, sind die Tiere mindestens zweimal pro Tag bis zur Sättigung zu tränken. Schnee ist kein Ersatz für Tränkwasser!

- **Parasitenprophylaxe:**

Im Freien gehaltene Rinder sind regelmäßig unter tierärztlicher Kontrolle und Beratung zu entwurmen. Besteht der Verdacht auf erhöhten Druck durch Innenparasiten (Magen-Darmwürmer, Lungenwürmer, Leberegel, Kokzidien) oder ungenügend wirksame Arzneimittel (Antiparasitika), sind diagnostische Verfahren (z.B. Kotuntersuchungen) mit gegebenenfalls anschließenden gezielten Behandlungen zu veranlassen.

- **Tierkontrolle:**

Das Befinden der Tiere sowie Zustand und Funktion der Haltungsbedingungen und Versorgungseinrichtungen sind mindestens einmal täglich durch direkte Inaugenscheinnahme von sachkundigen Personen zu überprüfen. Mängel an den Haltungsbedingungen, insbesondere solche, die Verletzungsgefahren darstellen, sind unverzüglich zu beseitigen. Bei zu erwartenden Abkalbungen ist die Kontrollfrequenz zu erhöhen. Kranke oder verletzte Tiere sind je nach Ausmaß der Beeinträchtigung unverzüglich abzusondern, in geeignete Haltungseinrichtungen zu verbringen und/oder zu behandeln bzw. behandeln zu lassen. Ggf. ist frühzeitig ein praktizierender Tierarzt hinzuzuziehen.

Das Merkblatt Nr. 85 der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) „Ganzjährige Freilandhaltung von Rindern“ wird zur Lektüre empfohlen.

Fundstelle: <http://www.tierschutz-tvt.de/merkblaetter.html>

Weitere Auskunft erteilt:
Kreis Steinfurt
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-2936
Fax: 02551 69-2996
E-Mail amt39@kreis-steynfurt.de